

**Lenkungsbeirat
zur Verwaltungsstrukturreform der Gemeinden
Heikendorf - Mönkeberg - Schönkirchen**



Schleswig-Holsteinischer Gemeindegtag
Innen- und Rechtsausschuss
- Die Vorsitzende -
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
25.10.2004 08:48
Expl.: Amt: ☒
LPI L L1 L2 L3

L 215

M. 25. 10.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15 / 5 1 1 3

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
10.020.5

Datum
22.10.2004

**Entwurf zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur Drucksache 15/3602
Verwaltungsstrukturreform der Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Rechtsausschusses,

die VSR - Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen nehmen zu dem mit Schreiben vom 20. September 2004 zugeleiteten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Zu Art. 2 Ziffer 11.:

1. § 15a führt eine hauptamtliche Verwaltung für Ämter ab einer bestimmten Einwohnerzahl ein. Die VSR – Gemeinden haben zur Sicherung der Professionalität die hauptamtliche Leitung im Gründungskonzept ihres Amtes als einen Eckpunkt vorgesehen.

Sie hatten deshalb im Frühjahr 2004 an den Herrn Innenminister die Bitte herangetragen, eine entsprechende Änderung der Amtsordnung, dem Parlament vorzuschlagen. § 15a des Gesetzentwurfs ermöglicht die von uns vorgestellte Gestaltung.

2. Zu § 15b Abs. 3 wird angeregt, eine Ziffer 3. einzufügen. Sie soll als Wählbarkeitsvoraussetzung die Forderung des Nachweises über die Eignung, Befähigung und Sachkunde zum Amt der Amtsbürgermeisterin oder des Amtsbürgermeisters aufnehmen.

Die Professionalität und damit die Qualifikation der Leitungsperson kann über die beschriebene Wählbarkeitsvoraussetzung aus unserer Sicht erreicht werden. Es wird insoweit auf die frühere Rechtslage zur Zeit der mittelbaren Wahl von Landräten und Bürgermeistern im Hauptamt verwiesen. Im Sachzusammenhang einer mittelbaren Wahl, ob nun durch Amtsausschuss oder Amtsversammlung, ist die dritte Wählbarkeitsvoraussetzung des Nachweises von Eignung, Befähigung und Sachkunde geradezu schlüssig.

**Lenkungsbeirat zur Verwaltungsstrukturreform
der Gemeinden Heikendorf-Mönkeberg-Schönkirchen**

Der Gesetzentwurf lässt den im Verfahren befindlichen Amtsgründungsprozess der VRS – Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen zu und wird daher begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen


(Jesko)

Gemeinde Heikendorf


(Heinze)

Gemeinde Mönkeberg


(Kooops)

Gemeinde Schönkirchen)